

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL

Bekanntmachung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hankensbüttel, Teilbereich Repke im Bereich der Bebauungspläne „Östlich Lingwedeler Weg“ und „Westlich Lingwedeler Weg“

Der Gemeinderat Dedelstorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2021 die Bebauungspläne „Östlich Lingwedeler Weg“ und „Westlich Lingwedeler Weg“ beschlossen. Die Bebauungspläne wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt und weichen von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ab.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne angepasst. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne waren bisher teilweise als dörfliches Mischgebiet (MD) ausgewiesen bzw. noch gar nicht überplant und werden künftig als Allgemeine Wohngebiete (WA, § 4 BauNVO) festgesetzt. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellungen durch Gegenüberstellung der bisherigen mit der berichtigten Fassung in der Anlage ersichtlich.

Den vorgenannten Entwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplans hat der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2021 gebilligt. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründungen zu den Bebauungsplänen kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, Zimmer 5, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt Berichtigung des Flächennutzungsplans Auskunft verlangen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

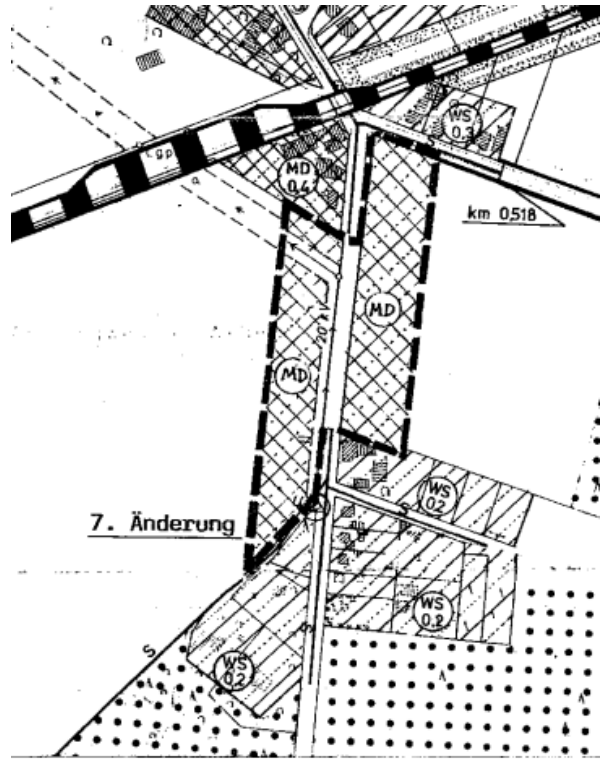
Hankensbüttel, 15.10.2021

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Gez. Ilka Bauke (L.S.)

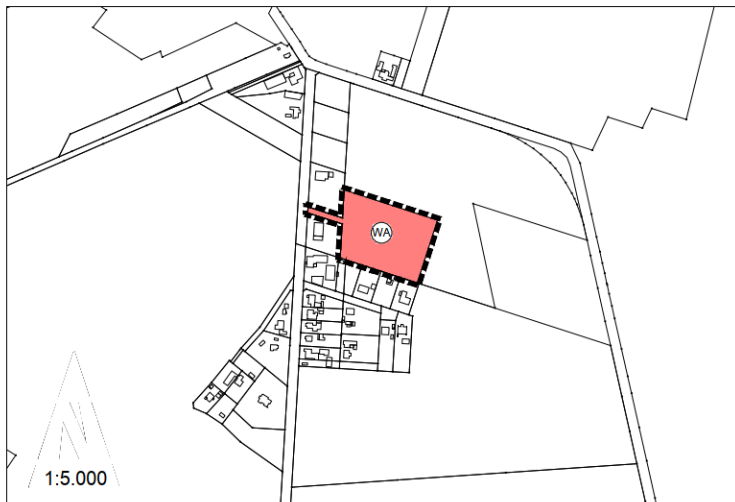
Anlage

Ausschnitt wirksamer Flächennutzungsplan:
(ohne Maßstab)



Berichtigung des Flächennutzungsplans:
(Verkleinerung der ALK)

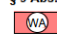
Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich Lingwedeler Weg"




Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

 Allgemeines Wohngebiet
§ 4 BauNVO

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes

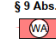
Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich Lingwedeler Weg"




Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

 Allgemeines Wohngebiet
§ 4 BauNVO

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes